



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Thomas Mütze** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Finanzierung des Deutschen Museums Nürnberg nicht am Landtag vorbei

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Einrichtung einer Außenstelle des Deutschen Museums in Nürnberg, dies muss aber selbstverständlich auf Basis einer klaren Rechtsgrundlage und unter einer transparenten und nachvollziehbaren Beteiligung des Landtags geschehen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen und für Wissenschaft und Kunst umfassend über die Umstände der erhöhten Finanzierung des Aufbaus, des Betriebs und der Investitionen für die Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg zu berichten.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Auf welcher Rechtsgrundlage hat die Staatsregierung die in ihrem Vollzugsbericht vom 05.07.2017 zum Beschluss des Landtags vom 09.03.2017 (Drs. 17/15882) genannten erhöhten Ausgaben für Mieten und Aufbau der Zweigstelle gegenüber dem Deutschen Museum zugesagt?
- In welcher Höhe hat die Staatsregierung gegenüber dem Deutschen Museum finanzielle Zusagen gemacht, die über die Haushaltsansätze im Doppelhaushalt 2017/2018, Kap. 15 03, TG 89 hinausgehen?
- Wer hat diese Entscheidung getroffen?

- Wie und wann wurde der Landtag als Haushaltsgesetzgeber dabei eingebunden?
- Weshalb sieht sich die Staatsregierung verpflichtet, gegenüber dem Deutschen Museum finanzielle Zusagen für eine mit höheren Kosten verbundenen Standort zu machen, wenn die Entscheidung über den Standort eine Entscheidung des Deutschen Museums ist?
- Welches Mitspracherecht hatte die Staatsregierung bei der Standortwahl und bei der Größe der Baumaßnahme?
- Wie hat sie dieses Mitspracherecht gegebenenfalls genutzt?

Begründung:

Durch Umplanungen und den gewählten Standort werden die Kosten für Miete und Unterhalt der geplanten und Investitionen in die geplante Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg deutlich höher als es dem Landtag mit Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 vonseiten der Staatsregierung mitgeteilt wurde.

Auf Grundlage des Entwurfs der Staatsregierung hat der Landtag die Ausgaben genehmigt. Inzwischen ist nach Mitteilung der Staatsregierung aufgrund der Entscheidungen des Deutschen Museums aber von deutlich höheren Kosten auszugehen. Und die Staatsregierung hat die erhöhte, möglicherweise auch überhöhte, Finanzierung dem Deutschen Museum bereits zugesagt. Auf welcher Rechtsgrundlage diese Zusage erfolgte, ist unklar. Das Haushaltsgesetz 2017/2018 gibt diese Zusage nicht her.

Entscheidungen über die Höhe von Staatsausgaben sind dem Landtag und im Rahmen des Vollzugs der Staatsregierung vorbehalten. Entscheidungen Dritter, Entscheidungen von Zuwendungsempfängern können das Haushaltsrecht nicht außer Kraft setzen.

Die Umstände dieser Finanzierungszusage müssen daher dringend geklärt werden.